

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiltigt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen aus der Sportpauschale

hier: Zuschussantrag des Hohenlimburger Schwimmverein e. V.

Beratungsfolge:

12.03.2013 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss stimmt der Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 20.000 € an den Hohenlimburger Schwimmverein zu.

Kurzfassung

Begründung

Im Haushaltsjahr 2012/2013 sind jeweils 75.000 Euro = 150.000 Euro aus der Sportpauschale als Zuwendung zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten vorgesehen.

Mit Beschluss vom 06.11.2012 wurde die Verwendung einer 1.Teilsumme von 108.790 Euro aufgrund vorliegender Anträge der Vereine festgelegt. In 2013 stehen noch Mittel in Höhe von 41.210 Euro zur Verfügung.

Nach Mitteilung des Hohenlimburger Schwimmvereins wurde festgestellt, dass zum Ende der Freibadsaison 2012, aufgrund eines Setzrisses zwischen Oberkante Beckenrand und Beckenkopf, ein sehr hoher Wasserverlust zu einem Mehrverbrauch von ca. 1000 m³ Wasser und den entsprechenden Kosten geführt hat.

Zwischenzeitlich wurden tiefgreifende Untersuchungen durchgeführt. Ergebnis ist die Notwendigkeit einer umfangreichen Sanierungsmaßnahme; siehe Anlage.

Der Vorgang wurde geprüft; die Angaben und Kosten sind schlüssig.

Bei einer Finanzierungslücke von 36.600 Euro könnte der Verein bei 70%-iger Förderung einen Betrag von 25.620 Euro erhalten.

Aufgrund einer notwendigen Sonderfallregelung und Rücksicht auf evtl. Anträge für 2013 schlägt die Verwaltung einen Zuschuss von 20.000 € vor.

Sollten zum Jahresende 2013 noch Mittel verfügbar sein, kann die Förderung bis zum Betrag von 25.620 Euro angehoben werden.

Die Befreiung von der Antragsfrist und dem vorzeitigen Baubeginn wird gleichzeitig erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Allg. Verwaltung und Förderung des Sports
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:	220900	Bezeichnung:	Leitung/VZ 52

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	416940	-1.333€	-1.333€	-1.333€	-1.333€
Aufwand (+)	548500	1.333€	1.333€	1.333€	1.333€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

2. Investive Maßnahme

Teilplan:	4240	Bezeichnung:	Sportstätten und Bäder
Finanzstelle:	5.000240.740	Bezeichnung:	Investitionszuschüsse an Vereine

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)	785100	20.000€	20.000€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

3. Auswirkungen auf die Bilanz (nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € an den Hohenlimburger Schwimmverein stellt einen Investitionskostenzuschuss dar und ist somit als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren.

Dieser ist über eine Zweckbindungsdauer von 15 Jahren abzugrenzen, da sich die durchzuführende Investition auf unbewegliches Vermögen bezieht (siehe hierzu auch die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten aus der Sportpauschale). Die Abgrenzung führt zu Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Da die Finanzierung über die Sportpauschale erfolgt, ist auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt parallel zur Abgrenzung der Aufwendungen der Aktivseite (Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und stellt in gleicher Höhe Erträge dar.

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	1.333,00 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	1.333,00 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
